

Vorlage Nr. 129/18

Betreff: Trägerauswahlverfahren für eine neue Kindertageseinrichtung an der Bühnertstr.

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss			19.04.2018	Berichterstattung durch:		Herrn Gausmann Frau Wiggers		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Leitprojekt 1.1	Bildung
Produkt 2102	Tageseinrichtungen für Kinder

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja	☒ Nein		
☐ einmalig	☐ jährlich	☐ einmalig + jährlich	

Ergebnisplan		Investitionsplan	
Erträge	€	Einzahlungen	€
Aufwendungen	€	Auszahlungen	€
Verminderung Eigenkapital	€	Eigenanteil	€

Finanzierung gesichert

☐ Ja ☐ Nein

durch

☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt

☐ sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, an der Bühnertstr. (Ecke Darbrookstr.) eine neue Kindertageseinrichtung zu schaffen und für die Vergabe der Trägerschaft die als Anlage 1 beigefügte Bewertungsmatrix heranzuziehen.

Begründung:

Eine neue zusätzliche Kindertageseinrichtung an der Bühnertstr. (Ecke Darbrookstr.) beruht auf der Kindergartenbedarfsplanung. Das ursprüngliche Ziel, die Kita St. Michael zu erweitern bzw. für die Kita St. Michael einen Nebenstandort an der Bühnertstr. zu schaffen, kann aus Zeitgründen nicht mehr erreicht werden.

Um den Betrieb der zusätzlichen Kindertageseinrichtung an der Bühnertstr. (Ecke Darbrookstr.) rechtzeitig zum 01.08.2019 aufnehmen zu können, muss das Trägerschaftsverfahren gestartet werden.

Die Kindertageseinrichtung soll im Investorenmodell von der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine errichtet werden. Hierzu müssen die Gremien der Wohnungsgesellschaft noch ihre Zustimmung geben.

An dem Standort Bühnertstr. (vgl. Anlage 2) soll zunächst eine viergruppige Kita entstehen, die gegebenenfalls noch um eine Gruppe erweitert werden kann. Geplant sind die Gruppenformen 1,5 x I, 1,5 x II und 1 x III. In Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der Kita St. Michael muss bedarfsabhängig die zukünftige Gruppenverteilung für beide Einrichtungen aufeinander abgestimmt werden.

Das Trägerschaftsverfahren

Das bei den letzten Trägerschaftswahlen für Kindertageseinrichtungen angewandte Verfahren soll auch für dieses Trägerschaftsverfahren angewandt werden.

Die Bewerber werden gebeten, unter folgenden Voraussetzungen ihre Bewerbung einzureichen:

- Der Bewerber ist anerkannter freier Träger der Jugendhilfe nach § 6 Abs. 1 KiBiz.
- Die Stadt Rheine übernimmt den gesetzlichen Trägeranteil (§ 20 KiBiz) im Rahmen des „Rheiner Modells“. Darüber hinausgehende Zuschüsse zu den Betriebskosten sind nicht vorgesehen.
- Für die notwendige Erstausrüstung der Einrichtung wird von der Stadt Rheine eine Pauschale gewährt. Für jeden Betreuungsplatz werden 3.500 € gewährt. Bei 70 Betreuungsplätzen errechnet sich eine Förderung von 245.000 €, die jedoch noch einer

Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses bedarf. Falls Förderprogramme des Bundes/des Landes für den Ausbau von Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen, sind diese vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Bei der Bewerbung sollen die Träger dabei auf folgende Kriterien eingehen:

1. Referenzen des Trägers in Bezug auf die Trägerschaft und den Betrieb vergleichbarer Einrichtungen
 - 1.1 Erfahrungen des Trägers auf dem Gebiet der institutionellen Kindertagesbetreuung
 - 1.2 Erfahrungen und professionelle Strukturen für den Betrieb der Kindertagesstätte (Personalgewinnung und -verwaltung, Fachberatung, Trägeranbindung und Betriebsführung)
2. Fachliches Konzept zu folgenden Themenbereichen:
 - 2.1 Pädagogische Grundlagen (Betreuungsansatz, Bildung, Erziehung, Integration, Eingewöhnung, Essen u.a.)
 - 2.2 Umsetzung des Inklusionsgedankens aus der UN-Konvention
 - 2.3 Orientierung an der Lebenswelt der Kinder und deren Familien
 - 2.4 generationsübergreifendes Denken: Jung & Alt
 - 2.5 Interkulturelle Kompetenz
 - 2.6 Grundsätze für Bildung und Sprachförderung
 - 2.7 Übergang Kita -> Schule
 - 2.8 Flexible und bedarfsgerechte Öffnungs- und Betreuungszeiten unter Berücksichtigung der im KiBiz definierten Personalausstattung (insbesondere auch ein Betreuungsangebot von 25 Std./Woche)
 - 2.9 Angemessene Betreuung während der Ferien- und Schließungszeiten
 - 2.10 Gesunde Ernährung und bedarfsgerechtes Angebot zur Verpflegung
 - 2.11 Elternarbeit, Erziehungs- und Bildungspartnerschaften
 - 2.12 Öffentlichkeitsarbeit des Trägers (insbesondere im Internet) mit umfassenden Informationen für die Eltern
 - 2.13 Verpflichtende Aussagen zum langfristigen Betrieb der Einrichtung unter Berücksichtigung der derzeit bestehenden Vorgaben aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, dem Kinderbildungsgesetz und den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen
 - 2.14 bisherige Kita's zertifiziert als Bewegungskindergarten, Haus der kleinen Forscher, Die Carusos oder ähnliches
3. Kooperationsbezüge im Sozialraum
 - 3.1 Kooperationsbezüge innerhalb der Stadt Rheine
 - 3.2 Kooperation mit anderen Hilfesystemen für die Kinder (z.B. Therapie)
 - 3.3 Öffnung für Stadtteilakteure, Stadtteilaktivitäten

Die Auswahlentscheidung würde dann auf Grundlage der als Anlage 1 beigefügten Bewertungsmatrix erfolgen.